



# GEMEINDE RANGGEN

Oberdorf 14 · 6179 Ranggen · [www.ranggen.at](http://www.ranggen.at)

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen hat in seiner Sitzung vom 25.3.2024 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 343-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich 1230/3, .8, 350 KG 81309 Ranggen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vor:

Umwidmung

Grundstück 1230/3 KG 81309 Ranggen

rund 53 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

**Personen, die in der Gemeinde Ranggen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ranggen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ranggen unter <https://www.ranggen.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ranggen



angeschlagen am: 27.03.2024

abgenommen am: 25.04.2024